

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 1	Federführung: POR
----------------	--	-------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Die von P 1 wahrgenommenen Aufgaben sind in den letzten Jahren, insbesondere auch durch den Anstieg der Beschäftigtenzahlen, angestiegen.

P 1 ist für arbeits- und beamtenrechtliche Einzelfälle und Grundsatzfragen zuständig. Spezielle rechtliche Fragestellungen werden insbesondere aus den Bereichen Stellenbesetzung/Konkurrentenklagen, Dienstliche Beurteilung, Leistungsminderung, Datenschutz, Personalvertretungsrecht und Kompetenzmanagement bearbeitet.

Zudem sind bei P 1 die Antikorruptionsstelle, die Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt, die Zentrale Stelle für Konfliktmanagement und Mediation, die Zentrale Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und die Zentrale Anlaufstelle für Mobbing angesiedelt.

Durch steigende Beschäftigtenzahlen nimmt auch die Arbeitsbelastung von P 1 stetig zu.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die Rechtsabteilung arbeitet intensiv beratend und unterstützend und schult vielfältig in Dienst-/Arbeitsrecht und von der Antikorruption über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bis hin zur sexuellen Belästigung.

Die gewachsenen Aufgaben und die Art, wie diese wahrgenommen werden, erfordern einen höheren Zeitaufwand, der sich auszahlt. Das klare Vermitteln von Rechten und Pflichten, das Lösen von Konflikten und das Vermeiden von Gerichtsverfahren stehen der Landeshauptstadt München als sozialer Arbeitgeberin gut an, vor allem auch im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt.

Eine kontinuierliche personalrechtliche Begleitung kennzeichnet auch die Zusammenarbeit bei der Betreuung der Abteilungen im POR selbst, auch der mit personellen Kompetenzen ausgestatteten Dienststellen, z.B. dem RBS und den Eigenbetrieben.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Auslöser für den Mehrbedarf sind die nach wie vor steigenden Beschäftigtenzahlen und damit die steigende Arbeitsbelastung bei P 1.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ		4. QE, Recht
	0,4 VZÄ		3. QE, Recht
	1,13 VZÄ		4. QE, Recht
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	11,76 VZÄ	0,3 VZÄ	2. u. 3. QE, Recht
	20,2 VZÄ	0,5 VZÄ	4. QE, Recht

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die gesamtstädtische Beschäftigtenzahl betrug am 31.12.2017 inklusive der beurlaubten Dienstkräfte 40.928. Durch die Beschlüsse in 2017 und die Entscheidung des Stadtrats für den Haushalt 2018 insgesamt 800 VZÄ zu schaffen, erhöht sich diese Zahl voraussichtlich nochmals um 1.040 Beschäftigte (Teilzeitfaktor von 1,3). Die zu erwartende Steigerung um 1.040 Personen auf eine hochgerechnete Beschäftigtenzahl von 41.968 entspricht einer Erhöhung um 2,5 Prozent. Daraus leitet sich ein Mehrbedarf an juristischem Personal im Umfang von 0,5 VZÄ der 4.

Qualifikationsebene (BesGr. A 14) ab:

	Ist-Stand (31.03.2018)	Mehrbedarf (+ 2,5 %)	gesamt
Kapazität Sachbearbeitung 4. QE	20,7 VZÄ	0,5 VZÄ	21,2 VZÄ

Das übliche Betreuungsverhältnis von Juristenkapazität zu Assistenzkapazität beträgt 1,7 zu 1,0 VZÄ. Dieses Betreuungsverhältnis ist derzeit nicht erreicht, weil nur 12,26 VZÄ im Assistenzbereich (2. und 3. QE) zur Verfügung stehen. Zum Ausgleich werden daher 0,2 VZÄ der 3. Qualifikationsebene benötigt.

Aufgrund der Kürzungen zur Höchstgrenze 2018 wurden von den Bestandsstellen bei P 1 jeweils 0,5 der 3. und 4. Qualifikationsebene gekürzt. Diese Kürzungen sind in den oben dargestellten vorhandenen VZÄ (Stand 31.03.2018) jedoch enthalten, da über den geplanten Beschluss „Umsetzung der Höchstgrenze für die Ausweitung des Beamten- und Arbeitnehmerstellenplans des Personal- und Organisationsreferats; (Wieder)Bereitstellung der gekürzten Kapazitäten“ diese gekürzten Kapazitäten im Jahr 2019 ausgeglichen werden sollen.

Darüber hinaus werden auch in 2018 erneut Kapazitäten für die Referate und Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 zugeschaltet. Diese Zuschaltung hat erneute Auswirkungen auf die Kapazitäten bei P 1. Aufgrund der aktuellen Meldungen der Referate an das POR kann von ca. 1.720 Stellenforderungen aller Referate ausgegangen werden. Aufgrund eines Teilzeitfaktors von 1,3 ist mit einem Mitarbeiterzuwachs von 2.235 Personen zu rechnen. Ausgehend von der Beschäftigtenzahl incl. der Stellenschaffung in 2018 (800 VZÄ) ergibt sich durch diese 2.235 neuen Beschäftigten eine Steigerung um 5,33 % und damit um 1,13 VZÄ der 4. Qualifikationsebene.

Für den Assistenzbereich ist das Betreuungsverhältnis 1,7 zu 1,0 VZÄ entsprechend anzusetzen. Hieraus errechnet sich ein VZÄ Bedarf im Umfang von 0,66 VZÄ.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Nur durch die Stellenschaffungen können die Aufgaben in gewohnter Weise wahr genommen werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sofern die Stellen nicht zu geschaltet werden, stehen für die wahrzunehmenden Aufgaben weniger Kapazitäten zur Verfügung. Der Arbeitsaufwand muss somit vom übrigen Personal aufgefangen werden, was einen Abbau von Übereinheiten bzw. die Vermeidung von zusätzlichen Übereinheiten erschwert.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 5 (inkl. Teilzeit-Faktor)

Bedarf in qm: 55

6.2 Begründung/Berechnung:

1,63 VZÄ der 4. Qualifikationsebene und 1,06 VZÄ der 3. Qualifikationsebene werden unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors mit insgesamt 5 Personen besetzt. Aus diesem Grund werden 5 Arbeitsplätze benötigt. Standard für 1 Arbeitsplatz sind 11 qm.